

## 5 Migrationsgeschehen im europäischen Vergleich

---

### 5.1 Zu- und Abwanderung insgesamt

Bei der Betrachtung des Migrationsgeschehens in der Europäischen Union (EU)<sup>182</sup> sowie in der Schweiz, Norwegen, Island und Lichtenstein ist zu berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2009 die Vergleichbarkeit der Wanderungszahlen erheblich eingeschränkt war. Unterschiedliche Definitionskriterien und damit die uneinheitliche Erfassung des Migrationsgeschehens führten dazu, dass eine Gegenüberstellung der Zu- und Abwanderungszahlen in den Statistiken der einzelnen Länder zum Teil erhebliche Abweichungen ergab.<sup>183</sup>

Am 14. März 2007 hat das Europäische Parlament dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die EG-Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken in den Bereichen Migration und internationaler Schutz zugestimmt. Am 12. Juni 2007 wurde dieser vom Rat der Europäischen Union<sup>184</sup> angenommen. Ziel dieser Verordnung sind die Verbesserung der Informationen über das Migrationsgeschehen auf europäischer Ebene und eine verbesserte Vergleichbarkeit der jeweiligen Wanderungstatistiken durch die Verwendung einheitlicher Definitionen und Erfassungskriterien.

In der Verordnung werden die Begriffe Zuwanderung und Abwanderung in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN)<sup>185</sup> wie folgt definiert:

- Zuwanderung ist die Handlung, durch die eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verlegt, nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittstaat hatte.<sup>186</sup>
- Abwanderung ist die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten aufgibt.

Diese Definition grenzt sich durch die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr von der Definition in der amtlichen Wanderungstatistik in Deutschland ab (vgl. Kapitel 1). Damit sind temporäre Formen der Migration (z. B. saisonal beschäftigte Person) in der Regel nicht erfasst, weshalb die folgenden Zahlen für Deutschland ab dem Jahr 2009 sowohl für die Zu- als auch für die Fortzüge geringer sind als im Kapitel 1 dargestellt.

---

<sup>182</sup> Da im Berichtsjahr 2019 das Vereinigte Königreich noch Mitglied der EU war, wird es auch in diesem Kapitel noch mit betrachtet.

<sup>183</sup> So waren die Definitions- und Erfassungskriterien für das Merkmal „Migrant international“ nicht einheitlich. In einigen Staaten wurde beispielsweise eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr im Zielland vorausgesetzt, sodass temporäre Formen der Migration (z. B. saisonal beschäftigte Person) in den Wanderungstatistiken dieser Länder nicht erfasst waren. Manche Staaten nahmen die faktische Aufenthaltsdauer, andere die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts zum Maßstab. In Deutschland wurden dagegen ausschließlich die Wohnortwechsel über die Grenzen (Wohnsitznahme) registriert. Vgl. dazu Lederer 2004: 80f.

<sup>184</sup> Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, EU Amtsblatt L 199.

<sup>185</sup> United Nations 1998: 10.

<sup>186</sup> Hält sich eine Person nach Einreise mindestens ein Jahr im Zielland auf, spricht man auch von „long-term migrant“. Bei einer Aufenthaltsdauer zwischen drei und zwölf Monaten spricht man dagegen von „short-term migrants“.

Seit 2009 weisen fast alle EU-Länder die Zu- und Abwanderung nach der Empfehlung der UN aus (vgl. Tabellen 5-2 und 5-3 im Anhang).<sup>187</sup> Daher werden ab 2009 nur noch diese Daten dargestellt. Neben den EU-Staaten wird auch das Wanderungsgeschehen der Schweiz und Norwegens als relevante Zuwanderungsländer in Europa mit einbezogen. Nachfolgend werden die Zu- und Abwanderungszahlen der einzelnen Länder sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße dargestellt.

Seit Beginn der 1990er Jahre sind insbesondere die westlichen Industriestaaten verstärkt das Ziel von Zuwanderung. Fast alle alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-15) hatten seit 1996 einen positiven Wanderungssaldo. In Deutschland wurde 2008 erstmals seit 1984 wieder ein negativer Wanderungssaldo verzeichnet (2008: -55.743). Dies ist insbesondere auf einen deutlichen Wanderungsverlust bei deutschen Staatsangehörigen zurückzuführen, bei ausländischen Personen wurde auch 2008 ein leichter Wanderungsüberschuss registriert (vgl. dazu ausführlich Kapitel 1.2).<sup>188</sup> In den Folgejahren fiel der Wanderungssaldo in Deutschland (nach UN-Definition) wieder deutlich positiv aus (2018: +353.471)<sup>189</sup>. Unter den EU-Staaten hatte 2018 Deutschland die höchste längerfristige Zuwanderung zu verzeichnen (893.886 Zuzüge). (zum Wanderungsgeschehen in Deutschland vgl. ausführlich Kapitel 1). 2017 betrug die Zahl noch 917.109, somit ist die Zuwanderung nach Deutschland zwischen 2017 und 2018 um 2,5 % zurückgegangen. Bei Fortzügen von 540.415 Personen im Jahr 2018 ergab sich für Deutschland ein Wanderungsüberschuss von +353.471 (2017: +356.409) (vgl. Abbildung 5-1 und Tabellen 5-2 und 5-3 im Anhang).

Das zweitwichtigste europäische Hauptzielland war im Jahr 2018 Spanien. Spanien war von 2005 bis 2008 das Hauptzielland in der EU, mit einem Höchststand der Zuwanderung im Jahr 2007 (958.266 Zuzüge). Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise und der daraus resultierenden Krise auf dem spanischen Arbeitsmarkt war die Zuwanderung von 2008 bis 2013, mit Ausnahme des Jahres 2011, rückläufig (vgl. Tabelle 5-2 im Anhang). Erst ab 2014 wurden wieder steigende Zuzugszahlen verzeichnet. 2017 betrug die Zahl der Zuzüge in Spanien 532.132 und stieg 2018 auf 643.684 (+21,0 %). Im Jahr 2018 wurden 309.526 Fortzüge aus Spanien registriert (2017: 368.860, -16,1 %). Entsprechend verzeichnete Spanien 2018 einen Wanderungssaldo von +334.158 Personen (2017: +163.272) (vgl. Abbildung 5-1 und Tabellen 5-2 und 5-3 im Anhang).

Im Vereinigten Königreich gingen 2018 die Zuzüge (603.953) im Vergleich zu 2017 um 6,2 % zurück (2017: 644.209). Die Zahl der Fortzüge aus dem Vereinigten Königreich betrug im Jahr 2018 344.347 (2017: 359.665, -4,3 % gegenüber 2017), sodass 2018 ein Wanderungsüberschuss von 259.606 Personen verzeichnet wurde (2017: +284.544).

In Frankreich wurde seit 2006 eine relativ konstante Zuwanderung von etwa 300.000 Personen jährlich registriert, mit einem Anstieg ab 2011 (2017: 369.623 Zuzüge, 2018: 386.911 Zuzüge). Nach 324.133 Fortzügen im Jahre 2017

---

<sup>187</sup> Wanderungszahlen der EU liegen immer erst mit ca. zwei Jahren Verzögerung vor, sodass hier nur auf die Werte bis maximal 2018 eingegangen werden kann.

<sup>188</sup> Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer im Jahr 2008 umfangreiche Bereinigungen der Melderegister vorgenommen wurden, die zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen und damit zu „überhöhten“ Fortzugszahlen in den Jahren 2008 und 2009 im Vergleich zu den Vorjahren geführt haben.

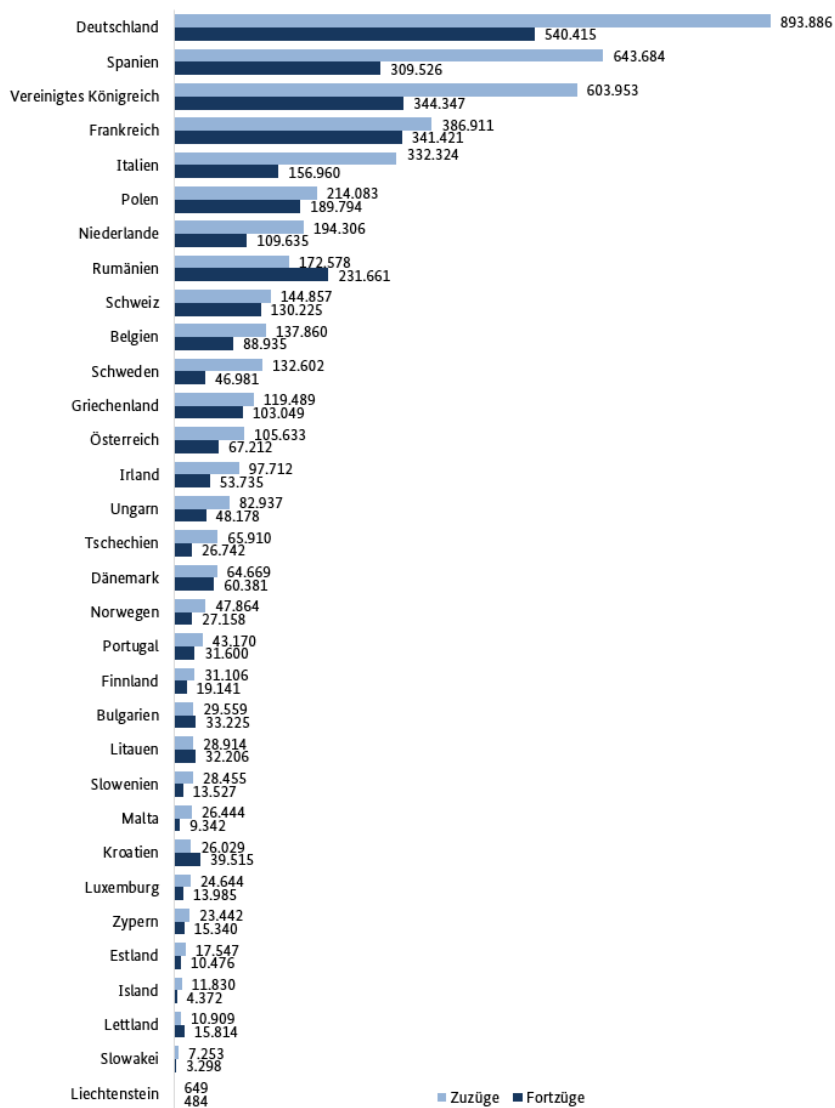
<sup>189</sup> Aufgrund von Nacherfassungen in den Mitgliedstaaten korrigiert die europäische Statistikbehörde Eurostat die veröffentlichten Zahlen zu Fort- und Zuzügen fortlaufend. Daher stimmen die Daten nicht notwendigerweise mit denen aus früheren Migrationsberichten überein. Die Daten im vorliegenden Bericht wurden am 01.09.2020 abgerufen.

wurden 2018 341.421 Fortzüge registriert, womit sich für Frankreich ein gleichbleibender Wanderungsüberschuss von 45.490 Personen in 2018 ergab (2017: +45.490).

Italien, das sich neben Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Spanien zu einem der Hauptzielländer von Migrantinnen und Migranten entwickelt hat, erreichte 2008 mit 534.712 Zuzügen die bis dahin höchste Zahl an Zuwanderung. In den Folgejahren war ein Rückgang zu verzeichnen. 2015 bis 2017 stiegen die Zahlen wieder langsam an. 2018 ging die Zahl der Zuzüge wieder leicht zurück und betrug 332.324 (2017: 343.440). Bei gleichzeitig 156.960 Fortzügen (2017: 155.110) war Italien – nach Deutschland, Spanien und dem Vereinigten Königreich – das Land mit dem vierthöchsten Wanderungsüberschuss (2018: 175.364, 2017: 188.330).

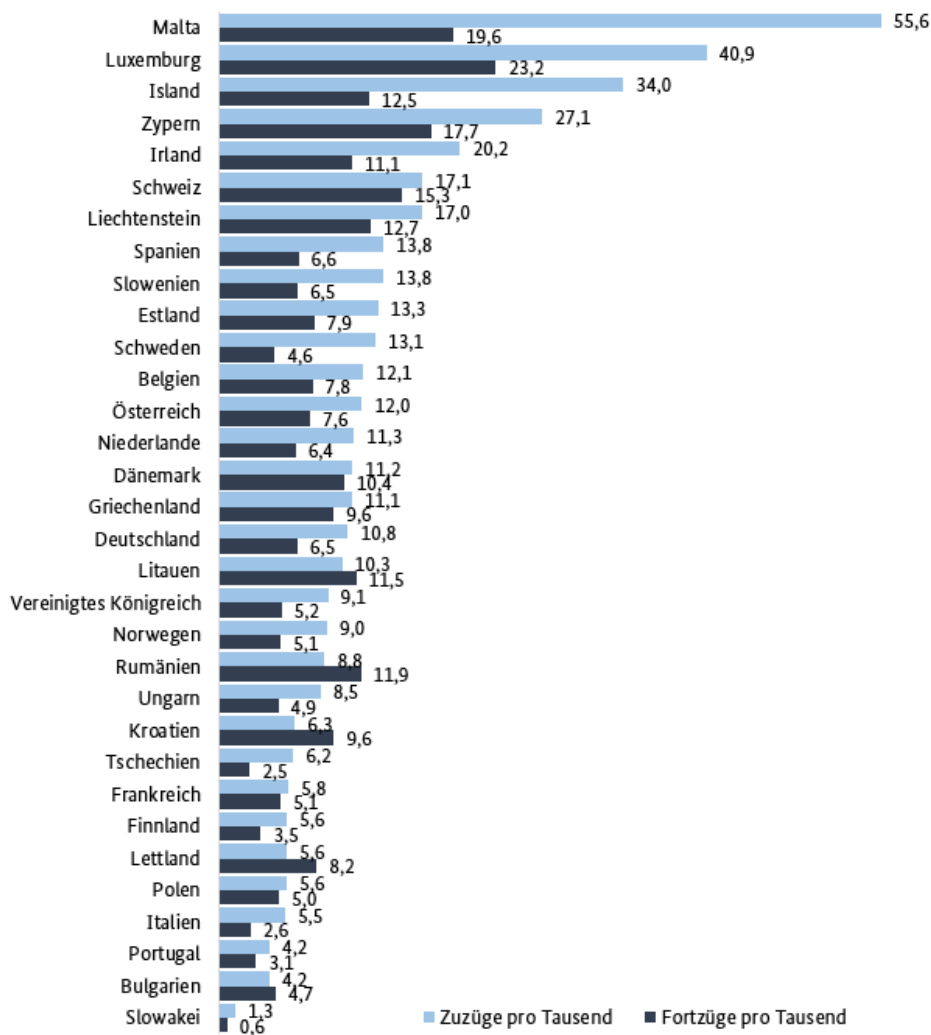
Weitere wichtige europäische Zielländer im Jahr 2018 waren Polen (214.083 Zuzüge), die Niederlande (194.306), Rumänien (172.578), Schweiz (144.857), Belgien (137.860) und Schweden (132.602). Während deutlich mehr Ab- als Zuwanderung für die Staaten Rumänien (Saldo von -59.083), Kroatien (-13.486) und Lettland (-4.905) registriert wurde, waren Schweden (+85.621) und die Niederlande (+84.671) weitere Länder, die einen deutlich positiven Wanderungssaldo erzielten (vgl. Abbildung 5-1 und die Tabellen 5-2 und 5-3 im Anhang).

Abbildung 5-1: Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition) im Jahr 2018 in den EU-28-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen



Quelle: Eurostat (migr\_imm1ctz/migr\_emi1ctz, Abfragestand: 01.09.2020)

Abbildung 5-2: Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition) im Jahr 2018 in den EU-28-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner



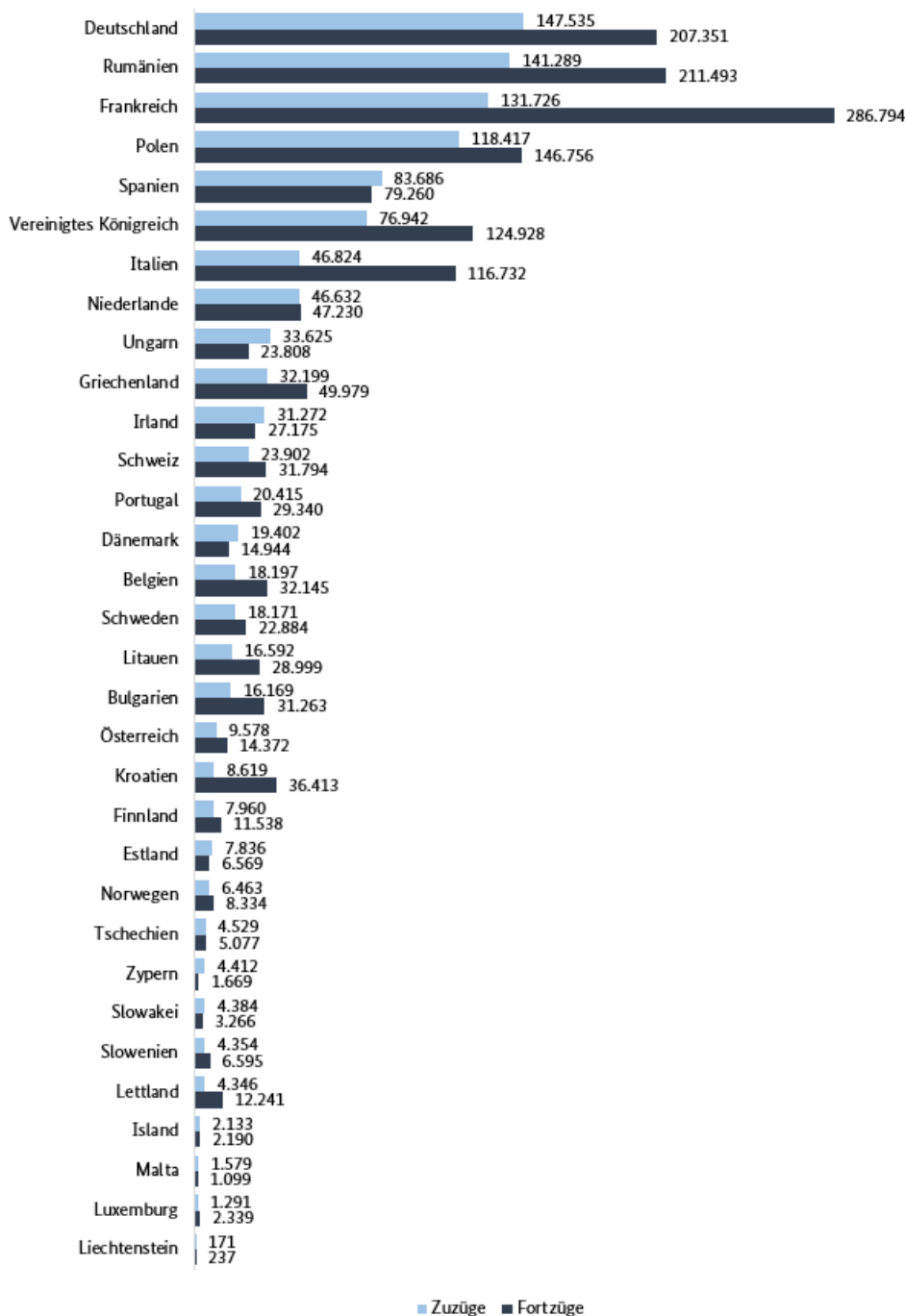
Quelle: Eurostat (migr\_imm1ctz/migr\_emi1ctz/demo\_pjan, Abfragestand: 01.09.2020)

Bei einem Vergleich der Zuwanderungszahlen der einzelnen Staaten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße zeigt sich für 2018, dass neben Malta auch Luxemburg, Island und Zypern relativ gesehen hohe Zuzugszahlen zu verzeichnen hatten. Eine relativ geringe Abwanderungsquote wurde für die Slowakei, Tschechien und Italien registriert (vgl. Abbildung 5-2). Die höchsten Abwanderungsquoten wurden für Luxemburg, Malta, Zypern und die Schweiz festgestellt.

Betrachtet man nur die Zu- und Abwanderung von eigenen Staatsangehörigen (inländischen Personen), so zeigt sich, dass die per Saldo registrierte höhere Abwanderung von deutschen Staatsangehörigen aus Deutschland im europäischen Vergleich nicht die Ausnahme, sondern eher den Normalfall darstellt. In fast allen europäischen Staaten wanderten im Jahr 2018 (zum Teil deutlich) mehr eigene Staatsangehörige ab als zurückkehrten (vgl. Abbildung 5-3 und Tabelle 5-4 im Anhang). Lediglich in acht Staaten, darunter Spanien, Ungarn und Irland, kehrten mehr eigene Staatsangehörige zurück als das Land verließen. Setzt man die Zahl der Fortzüge ins Verhältnis zur Zahl der Zuzüge, so wanderten 2018 über vier Mal so viele kroatische Staatsangehörige aus Kroatien ab als dort hin zurückzogen. Bei Staatsangehörigen aus Lettland beträgt dieses Verhältnis 2,8:1, bei italienischen Staatsangehörigen 2,5:1 (vgl. Tabelle 5-4 im Anhang).

Bei der Betrachtung des Anteils der inländischen Personen an der jeweiligen Zu- und Abwanderung zeigt sich, dass es sich bei der Zuwanderung in die süd- und osteuropäischen Staaten vor allem um Rückwanderung eigener Staatsangehöriger handelt. So weist Rumänien 2018 mit 81,9 % den höchsten Anteil von Inländerinnen und Inländern an der Zuwanderung auf, gefolgt von der Slowakei (60,4 %) und Litauen (57,4 %). Die geringsten Anteile von inländischen Personen an der jeweiligen Zuwanderung wiesen Luxemburg (5,2 %), Malta (6,0 %) sowie Tschechien (6,9 %) und Österreich (9,1 %) auf. Bei der Abwanderung ist die Struktur ähnlich, jedoch sind die Anteile von inländischen Personen in der Regel höher als bei der Zuwanderung (vgl. Tabelle 5-5 im Anhang).

Abbildung 5-3: Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition) von inländischen Personen im Jahr 2018 in den EU-28-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen



Quelle: Eurostat (migr\_imm1ctz/migr\_emi1ctz, Abfragestand: 01.09.2020)

## 5.2 Asyl

### Asylanträge

Im Jahr 2019 wurden in der EU 744.795 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)<sup>190</sup> aus Nicht-EU-Staaten registriert. Damit stieg die Zahl der Asylantragstellenden im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % (2018: 664.405)<sup>191</sup> (vgl. Tabelle 5-6 im Anhang).

Im europäischen Vergleich wurden 2019 die meisten Asylanträge in Deutschland (165.615 Anträge) und Frankreich (151.070 Anträge) gestellt (vgl. Abbildung 5-4). Die weiteren Hauptzielländer von Asylantragstellenden waren Spanien (117.795 Anträge), Griechenland (77.275 Anträge), das Vereinigte Königreich (46.055 Anträge) und Italien (43.770).

In absoluten Zahlen wurden 2019 die höchsten Zuwächse im Vergleich zu 2018 in Spanien (+63.745 bzw. +117,9 %), Frankreich (+13.405 bzw. +9,7 %), Griechenland (+10.310 bzw. +15,4 %) und im Vereinigten Königreich (+7.215 bzw. +18,6 %) verzeichnet. Im Gegensatz dazu ergaben sich in Deutschland (-18.565 bzw. -10,1 %) und Italien (-16.180 bzw. -27,0 %) die größten absoluten Rückgänge.

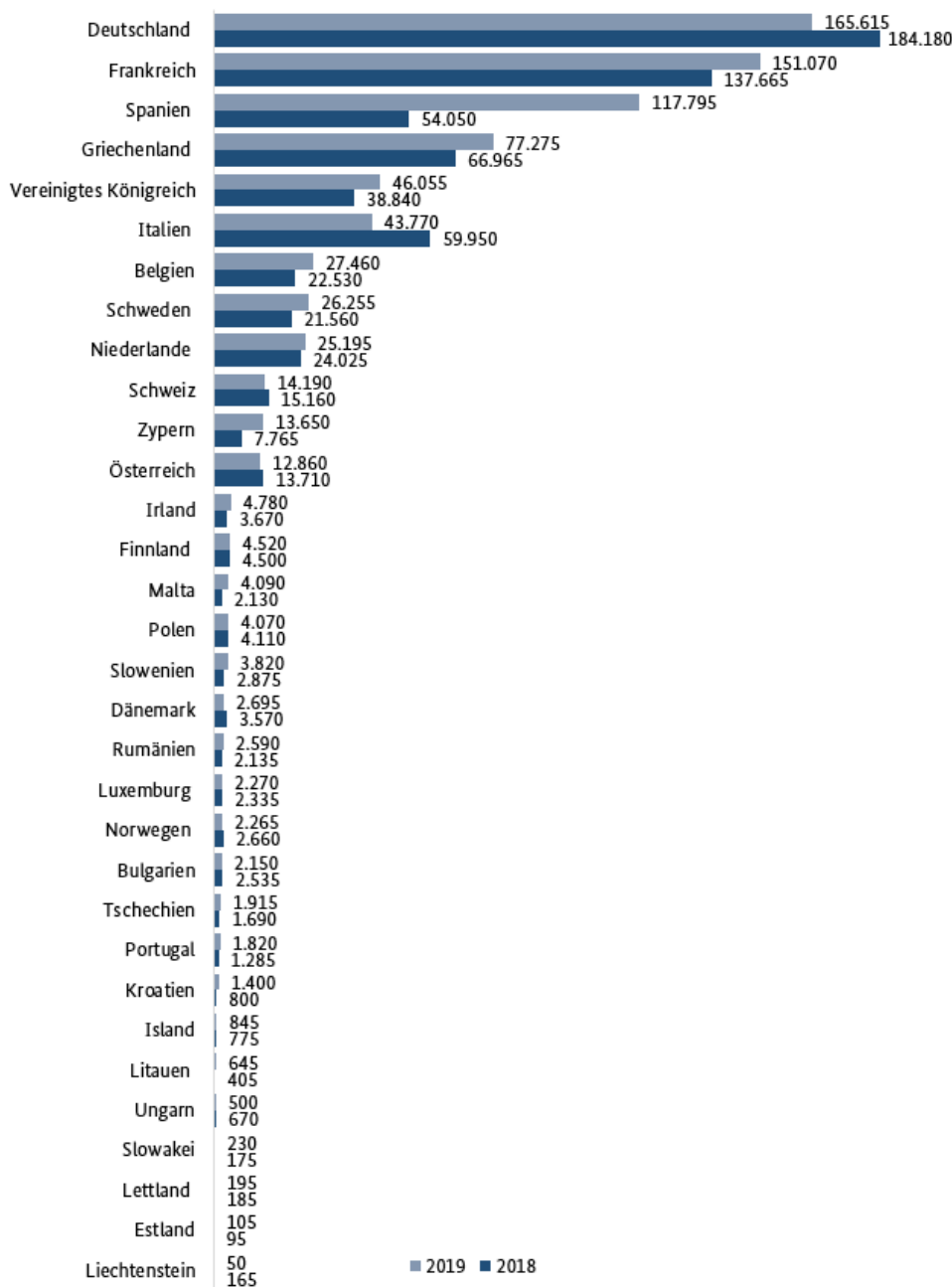
Seit 2013 ist Syrien das Hauptherkunftsland von Asylsuchenden. Im Jahr 2019 wurden 10,6 % aller Asylanträge in der EU von syrischen Staatsangehörigen gestellt. Von deren 79.145 Erst- und Folgeanträgen wurden 51,9 % in Deutschland entgegengenommen. Die zweitgrößte Gruppe der Asylantragstellenden bildeten afghanische Staatsangehörige mit 8,2 % der gesamten Asylanträge in den EU-Mitgliedstaaten (61.255 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2019). Von den afghanischen Staatsangehörigen stellten 18,4 % ihre Asylanträge in Deutschland (11.280 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2019). Mit 45.435 Asylanträgen (6,1 %) war die venezolanische Staatsangehörigkeit die am dritthäufigsten vertretene bei den Asylantragstellenden, die in der EU Schutz suchten. Davon stellten jedoch nur 1,6 % einen Asylantrag in Deutschland (730 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2019).

---

<sup>190</sup> Datenquelle der Asylantragszahlen in den EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen sind die Zahlen von Eurostat, Grundlage bildet Art. 4 der EU-Statistik-Verordnung Nr. 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Die sich bei einem Vergleich der Asylstatistiken von Eurostat und der nationalen Geschäftsstatistik ergebenden Diskrepanzen sind u. a. bedingt durch Unterschiede bei den jeweiligen Statistiksystemen, mögliche Mehrfacherfassungen seitens Eurostat und Rundungen aus Datenschutzgründen.

<sup>191</sup> Aufgrund von Nacherfassungen in den Mitgliedstaaten korrigiert Eurostat die veröffentlichten Zahlen zu Asylanträgen fortlaufend. Daher stimmen die Daten nicht notwendigerweise mit denen aus früheren Migrationsberichten überein. Die Daten im vorliegenden Bericht wurden am 01.09.2020 abgerufen.

Abbildung 5-4: Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) in den EU-28-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen, 2018 und 2019

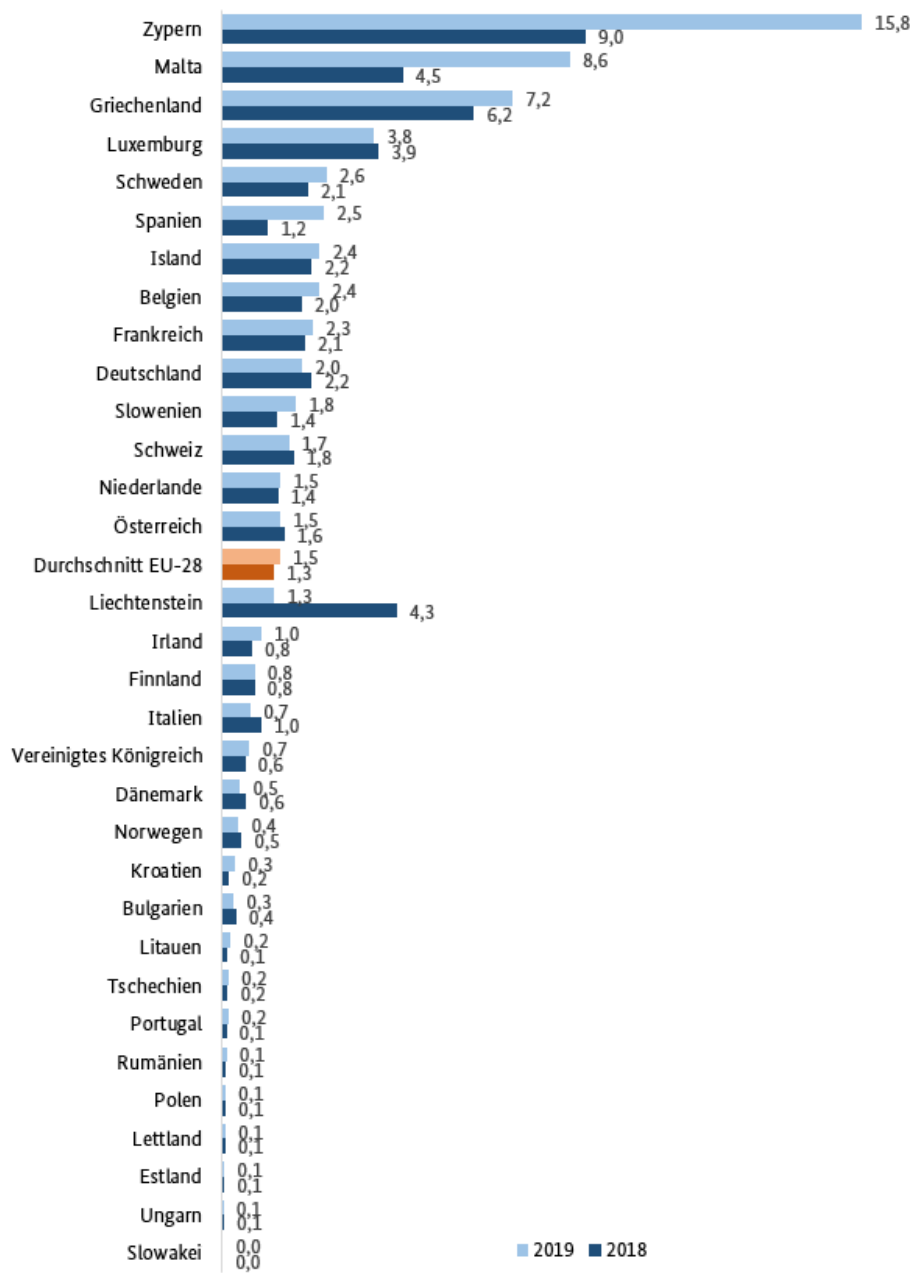


Quelle: Eurostat (migr\_asyappctza, Abfragestand: 01.09.2020)

Im Jahr 2019 verzeichnete Zypern 15,8 Asylbewerberinnen und Asylbewerber je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Malta 8,6 Antragstellende und Griechenland 7,2 Antragstellende je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Abbildung 5-5 und Karte 5-1). Deutschland als in absoluten Zahlen zugangsstärkstes Asylantragsland liegt mit 2,0 Antragstellenden über dem Durchschnitt der EU-28 von 1,5 Antragstellenden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

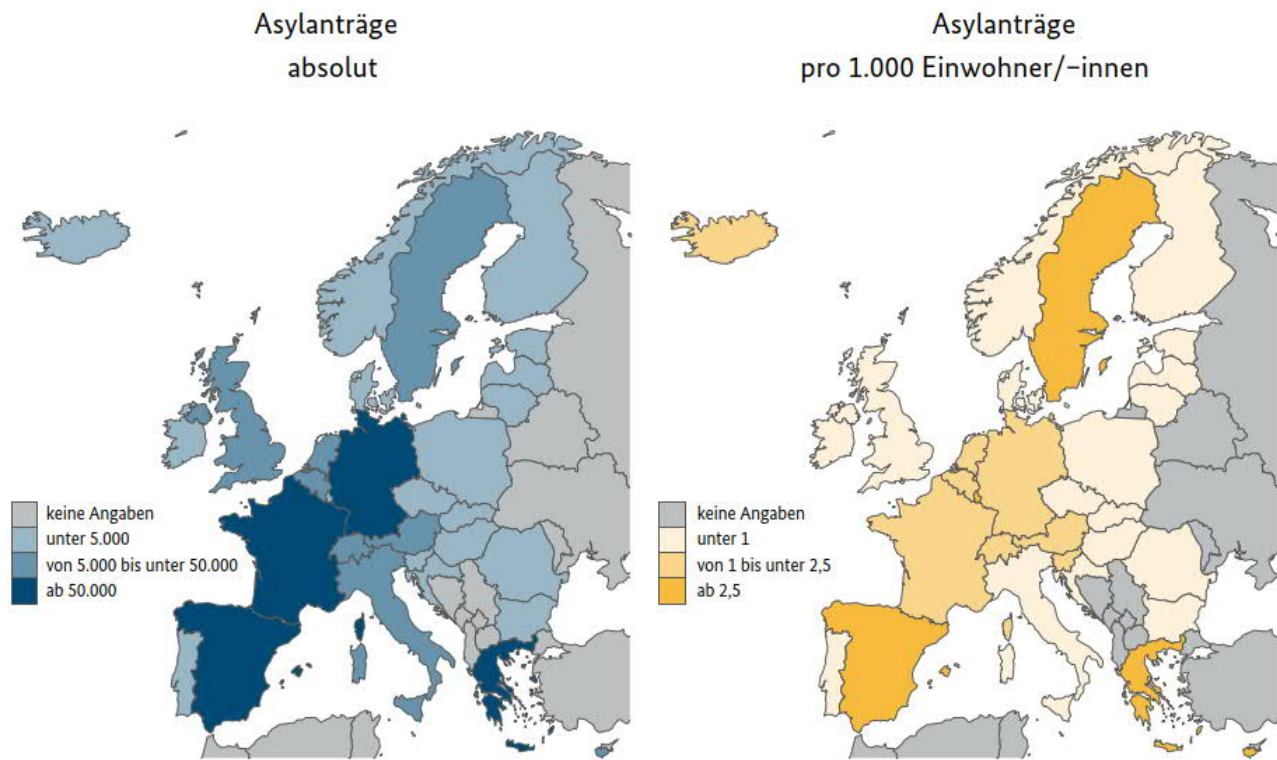


Abbildung 5-5: Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) in den EU-28-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 2018 und 2019



Quelle: Eurostat (migr\_asyappctza/demo\_pjan, Abfragestand: 01.09.2020)

Karte 5-1: Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) in europäischen Staaten im Jahr 2019



Quelle: Eurostat, (migr\_asyappctza/demo\_pjan, Abfragestand: 01.09.2020)

Betrachtet man die Entwicklung der Fluchtmigration weltweit, so zeigt sich, dass die Zahl der Asylanträge von 2018 auf 2019 insgesamt um 17,6 % von 1,7 Millionen auf 2,0 Millionen Erst- und Folgeanträge gestiegen ist. Nach Angaben des UNHCR waren im Jahr 2019 die Vereinigten Staaten das Hauptzielland von Asylantragstellenden (301.000 Anträge) vor Peru mit 259.800 Anträgen.<sup>192</sup> Weitere Hauptzielländer außerhalb der EU waren Brasilien (82.500), Mexiko (70.400), Costa Rica (59.200) und Kanada (58.400). Venezuela bildete mit 429.900 Asylanträgen im Jahr 2019 das bedeutendste Herkunftsland von Antragstellenden weltweit, gefolgt von Afghanistan (105.600 Anträge). Es folgten Syrien (86.200), Honduras (78.100) und der Niger (72.300).<sup>193</sup>

## Asylentscheidungen

Im Jahr 2019 wurden in der EU 569.345 Asylverfahren von Nicht-EU-Bürgern in erster Instanz entschieden, das waren 2,2 % weniger als im Jahr 2018 (581.895 Entscheidungen).<sup>194</sup> Insgesamt wurde 121.565 Menschen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt (21,4 % aller Entscheidungen). 53.230 Personen erhielten subsidiären Schutz (9,3 %) und 46.230 Personen humanitären Schutz (8,1 %) (vgl. Tabelle 5-1).

<sup>192</sup> UNHCR 2019: 2f.

<sup>193</sup> UNHCR 2020: 36ff.

<sup>194</sup> Aufgrund von Nacherfassungen in den Mitgliedstaaten korrigiert Eurostat die veröffentlichten Zahlen zu Entscheidungen fortlaufend. Daher stimmen die Daten nicht notwendigerweise mit denen aus früheren Migrationsberichten überein. Die Daten im vorliegenden Bericht wurden am 01.09.2020 abgerufen.

Die meisten Entscheidungen entfielen dabei auf Deutschland (154.175)<sup>195</sup>, Frankreich (113.890), Italien (93.485), Spanien (58.035) und Griechenland (32.700).

Hinsichtlich der Gewährung von Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (mit Gesamtentscheidungszahlen ab 5.000 Entscheidungen pro Jahr) standen im Jahr 2019 unter den EU-Staaten mit hohen Anerkennungszahlen das Vereinigte Königreich (44,1 %), Griechenland (41,3 %), und Österreich (40,5 %) prozentual an der Spitze. Deutschland lag im Mittelfeld (29,2 %). Niedrige Anerkennungszahlen gab es unter anderem in Spanien (2,8 %).

Bei der Gewährung europarechtlichen subsidiären Schutzes gemäß Artikel 15 der Qualifikationsrichtlinie zeigt sich, dass von den Hauptzielländern von Asylsuchenden im Jahr 2019 die Niederlande (14,1 %) überproportional hohe Anerkennungsquoten aufwiesen, während unter anderem Spanien (2,7 %) und das Vereinigte Königreich (4,3 %) unter dem EU-Durchschnitt von 9,3 % lagen, Deutschland leicht darüber (12,6 %). Die Gewährung von sonstigem humanitärem Schutz nach nationalem Recht erfolgte EU-weit dagegen relativ selten. Eine Ausnahme bildete Spanien, das mit dem höchsten Anteil an Gewährungen von 60,7 % weit über dem EU-Durchschnitt von 8,1 % lag, Deutschland hingegen mit 3,8 % deutlich darunter. Die unterschiedlichen Anerkennungsquoten bei den verschiedenen Schutzformen sind auf die nationalen Gesetze bzw. die jeweilige Entscheidungspraxis des betreffenden Landes, vor allem aber auf die jeweilige herkunftsländerspezifische Zusammensetzung der Asylantragstellenden zurückzuführen.

---

<sup>195</sup> Die Daten von Eurostat sind nicht mit der nationalen deutschen Asylstatistik identisch. So werden etwa Verfahrenseinstellungen und Rücknahmen von Eurostat nicht als Entscheidungen gezählt (vgl. dazu BAMF 2019b).

Tabelle 5-1: Erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge in den EU-28 Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz im Jahr 2019

Staaten	Entscheidungen insgesamt	Gewährung von Flüchtlings-schutz nach GFK	Quote in %	Gewährung von subsidiärem Schutz	Quote in %	Gewährung von humanitärem Schutz	Quote in %
Belgien	17.170	5.555	32,4%	975	5,7%	-	-
Bulgarien	1.250	140	11,2%	265	21,2%	-	-
Dänemark	3.025	645	21,3%	575	19,0%	355	11,7%
Deutschland	154.175	45.050	29,2%	19.415	12,6%	5.855	3,8%
Estland	90	40	44,4%	5	5,6%	0	0,0%
Finnland	4.845	1.295	26,7%	205	4,2%	165	3,4%
Frankreich	113.890	17.360	15,2%	10.780	9,5%	-	-
Griechenland	32.700	13.515	41,3%	3.835	11,7%	0	0,0%
Irland	1.870	585	31,3%	120	6,4%	265	14,2%
Italien	93.485	10.120	10,8%	6.870	7,3%	1.385	1,5%
Kroatien	320	55	17,2%	0	0,0%	0	0,0%
Lettland	150	30	20,0%	5	3,3%	-	-
Litauen	325	80	24,6%	15	4,6%	0	0,0%
Luxemburg	1.180	635	53,8%	35	3,0%	-	-
Malta	1.040	50	4,8%	345	33,2%	15	1,4%
Niederlande	12.935	2.455	19,0%	1.830	14,1%	560	4,3%
Österreich	13.890	5.620	40,5%	1.075	7,7%	725	5,2%
Polen	1.995	130	6,5%	130	6,5%	5	0,3%
Portugal	745	60	8,1%	115	15,4%	-	-
Rumänien	1.315	320	24,3%	265	20,2%	0	0,0%
Schweden	20.720	3.300	15,9%	2.300	11,1%	465	2,2%
Slowakei	90	5	5,6%	20	22,2%	15	16,7%
Slowenien	215	80	37,2%	5	2,3%	-	-
Spanien	58.035	1.640	2,8%	1.540	2,7%	35.240	60,7%
Tschechien	1.390	50	3,6%	80	5,8%	5	0,4%
Ungarn	710	20	2,8%	30	4,2%	5	0,7%
Vereinigtes Königreich	28.525	12.585	44,1%	1.240	4,3%	1.165	4,1%
Zypern	3.275	150	4,6%	1.150	35,1%	0	0,0%
Island	710	90	12,7%	205	28,9%	10	1,4%
Liechtenstein	35	5	14,3%	5	14,3%	5	14,3%
Norwegen	2.455	1.645	67,0%	45	1,8%	100	4,1%
Schweiz	12.310	5.395	43,8%	970	7,9%	4.425	35,9%

Anmerkung: - Daten nicht verfügbar. Abweichungen in den Gesamtzahlen sind durch die von Eurostat angewandte Fünfferrundung bedingt.

Quelle: Eurostat (migr\_asydcfsta, Abfragestand 01.09.2020)